



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 24. Februar 2014
(OR. fr)

6708/14

Interinstitutionelles Dossier:
2012/0216 (COD)

CODEC 477
PECHE 77
ENV 160

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 812/2004 des Rates zur Festlegung von Maßnahmen gegen Walbeifänge in der Fischerei (erste Lesung) - Annahme a) des Standpunkts des Rates b) der Begründung des Rates

1. Die Kommission hat dem Rat den eingangs genannten Vorschlag¹, der sich auf Artikel 43 Absatz 2 AEUV stützt, am 8. August 2012 übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 14. November 2012 Stellung genommen².
3. Das Europäische Parlament hat am 16. April 2013 seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt³.

¹ Dok. 13139/12.

² ABl. C 11 vom 15.1.2013, S. 85.

³ Dok. 8435/13.

4. Der Rat und das Parlament sind in einer Trilogsitzung am 30. Januar 2014 zu einer Einigung über einen Text gelangt, den der Rat nach Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen als seinen Standpunkt in erster Lesung festlegen dürfte. Der Vorsitzende des Fischereiausschusses des Europäischen Parlaments hat diese Einigung in einem Schreiben, das er am 11. Februar 2014 an den Präsidenten des AStV richtete, bestätigt.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er
- den Standpunkt des Rates in erster Lesung (Dok. 6103/14) und die Begründung (Dok. 6103/14 ADD 1) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt;
 - beschließt, die im Addendum enthaltene Erklärung in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.
-